

Kontaktdaten des Unternehmens oder des Existenzgründenden:

Firmenname (wenn vorhanden)	Vorname / Nachname
Straße / Haus-Nr.	PLZ / Ort

Förderung nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung

Hier: Möglichkeiten der Gründungs- und Mittelstandsförderung in den Bereichen der Existenzgründungs- und Unternehmensberatung sowie des Coachings

Es muss geprüft werden, ob das zu beratende Unternehmen eine gleichgelagerte Förderung in einem anderen Programm z.B. des Bundes oder der Kammern in Anspruch nehmen kann.

dies sind insbesondere:

- Rahmenrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Förderung von Unternehmensberatungen für KMU in der jeweils geltenden Fassung oder
- Richtlinien über die Förderung der Beratungen von Handwerksunternehmen durch ihre Kammern und ihre Fachverbände in der jeweils geltenden Fassung

1. Bei den folgenden Beratungsthemen entfällt zum Teil diese Möglichkeit, da diese vom Bund (BAFA) nicht angeboten werden. Bei diesen ist nur im Falle eines Handwerks-Kunden zu prüfen.:

- Existenzgründungsberatungen
- Designberatungen
- Coaching in allgemeinen Fragen der Existenzgründung und Betriebsführung
- spezielle Coachings zur Unternehmensnachfolge (Nachfolge-Coachings)

Ja, ich bin „Handwerks“-Kunde

→ Nachweis, dass eine Beratung durch die HWK stattgefunden hat. (Dies ist Voraussetzung für eine Förderung durch Landesmittel)

Nein ich bin kein „Handwerks“-Kunde

→ Wenn eine der aufgezählten Beratungen gebraucht wird, müssen Landesmittel eingesetzt werden, da keine Bundesförderung möglich.

Sonstige Anmerkungen:

2. Bei der Perspektivenberatung (Krisenberatung laut separater Beschreibung) entfällt diese Möglichkeit, da die Vorauszahlung des gesamten Honorarbetrages und die erst nachträgliche Bestätigung der Förderung nicht zumutbar ist:

Ja, es handelt sich um eine Krisenberatung lt. Beschreibung

→ dann müssen Landesmittel eingesetzt

Nein, es handelt sich nicht um eine Krisenberatung

→ diese Beratung kommt nicht in Frage, die u.g. Themen können geprüft werden.

3. Bei den nachfolgenden Themen muss geprüft werden, ob eine gleichgelagerte Förderung möglich ist:

- Beratungen im Zusammenhang mit Unternehmensübergaben
- Beratungen zum produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS-Beratungen)
- Beratungen zur Digitalisierung insbesondere von Geschäftsprozessen sowie Produkten und Dienstleistungen (Strategie- und Umsetzungsberatung)
- Beratungen zur Umsetzung von betrieblichen Entwicklungskonzepten
- Beratungen zu nachhaltigem Wirtschaften

Voraussetzungen:

Bitte prüfen und ankreuzen, ob eine der Voraussetzungen erfüllt ist.

Trifft zu

- Der/die Beratene hatte bereits in den letzten drei Jahren (bzw. seit 01.01.2023) eine BAFA-Förderung (dann Bescheid und Bericht als Anlage anfügen).
- Die Vorauszahlung des gesamten Betrages und erst nachträgliche Förderung ist nicht zumutbar. (falls nicht zumutbar, müsste das klar begründet werden.)

Begründung:

- Der/die Beratene lehnt eine Bundesförderung ab, aufgrund etwaiger vorheriger, schlechter Erfahrungen.

Erläuterung:

- Das Unternehmen ist ein Beratungsunternehmen (nicht BAFA-förderfähig).
- Das Unternehmen ist in der Medizin- / Gesundheitsbranche tätig, und es handelt sich nicht um eine Qualitätsmanagementberatung (sonstige Themen nicht BAFA-förderfähig).
- Der/die vom Beratenen gewählte Berater/in ist beim Bund (BAFA) nicht gelistet.
- Eine gleichgelagerte Bundesförderung ist beim gewünschten Beratungsinhalt überhaupt nicht möglich. Da die BAFA nur in geringem Umfang fördert (je nach Beratungshonorar etwa 3 Tagewerke), muss geprüft werden, ob das geplante Beratungsprojekt gut aufteilbar ist (mit Berichtsstand und Maßnahmenplan). Ist dies aufgrund der Komplexität des Themas binnen drei Tagen nicht sinnvoll möglich?
- Es steht kein Experte / keine Expertin mit entsprechender fachlicher und persönlicher Eignung zur Verfügung. Oft empfiehlt das RKW Hessen den Kunden Expertinnen und Experten. Es sind aber zu bestimmten Themen nicht immer entsprechend geeignete Expertinnen oder Experten mit BAFA-Listung verfügbar (z.B. im Bereich KI-Experten).

Sollte eine dieser Voraussetzungen bei Ihnen erfüllt sein, kann die Bundesberatungs-förderung nicht eingesetzt werden. Die Beratungsförderung erfolgt dann direkt über die Landesprogramme.

Datum

Unterschrift des Kunden / zu Beratenden